



SAARBRÜCKEN, 2. März 2020

Daumen hoch pro Tarifvertrag

Arbeitgeber hat Tarifverhandlungen abgebrochen

Das läuft

Arbeitgeber hat Tarifverhandlungen abgebrochen. Mitten in der Verhandlung. Stattdessen will er nun unverbindliche Regelungen mit dem Betriebsrat treffen, die rechtlich jederzeit angegriffen werden können.

Keine Vorwarnung vom Betriebsrat

Teile des Betriebsrates sind Mitglied der Tarifkommission. Trotzdem wurden wir im Vorfeld nicht vom Betriebsratsgremium informiert. **Ein Foulspiel, auf eurem Rücken! Die Tarifkommission besteht aus den Beschäftigten vom Calypso! Wir haben GEMEINSAM alle Forderungen aufgestellt und beraten. Das ist keine „One-Man-Show“ von NGG. Der Arbeitgeber hat in den Verhandlungen NICHTS angeboten. Wir haben als NGG keinen Vorteil, Verhandlungen laufen nur in eurem Sinne!**

Mögliche Regelungen sind unwirksam

Gemäß § 77(3), Betriebsverfassungsgesetz, ist der Betriebsrat nicht berechtigt, Regelungen die tariflich vereinbart werden, abzuschließen. Hierzu zählen unter anderem:

- Regelungen zu Entgelt und Eingruppierungen.
- Zulagen
- Arbeitszeit
- Höhe Urlaub und Urlaubsgewährung
- Und vieles mehr.

In allen tariflichen Fragen gilt für den Betriebsrat eine gesetzliche Regelungssperre (siehe auch Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 24.1.96; 5.3.97; 20.4.99; 10.10.06, etc) .

Im Klartext: Alles, was der Betriebsrat in diesem Sinne wie auf dem internen Aushang angekündigt vereinbart, ist **rechtsunwirksam und ungültig.**

Klagevorbehalt

Im Sinne der NGG-Mitglieder und aller anderen Beschäftigten werden wir, sollte es zum Abschluss betrieblicher Regelungen kommen die tarifliche Regelungsinhalte abbilden, umgehend den Rechtsweg prüfen und ggf. bestreiten. Wir wollen euch schützen!

Irrweg verlassen, an den Verhandlungstisch zurückkehren

Wir wissen nicht, was den Betriebsrat dazu bewegt hat, auf eigene Faust Verhandlungen zu führen. Zumal der Betriebsrat keinerlei Recht dazu hat, nur die Tarifkommission verhandelt über Arbeitsbedingungen. Das geplante Vorgehen ist für ALLE extrem nachteilig. Nur ein Tarifvertrag schützt die Beschäftigten.

Deswegen: Kehrt um, solange es nicht zu spät ist.

Fazit: Der Arbeitgeber hat seit dem 12. Februar einen unterschrittsreifen Manteltarifvertrag vorliegen. Auf der anderen Seite gibt es nun nichts mehr. Keine festen Zusagen des Arbeitgebers, nur Absichtserklärungen, die das Papier nicht wert sind. Nebelkerzen, die schneller abbrennen, als uns lieb ist.

Jetzt heißt es:

DAUMEN HOCH für Tarifvertrag, lasst uns für ein gutes Tarifergebnis eintreten.

Du und die NGG.

Deine Arbeit. Unsere Stärke.

www.ngg.net/mitglied-werden

„Chefe, ich habe eine Idee wie wir die Gewerkschaft rauskriegen: Irgendetwas mit dem Betriebsrat verhandeln, was so ähnlich klingt wie Tarifvertrag! Wenn dann der Betriebsrat auch wieder weg ist, kannst du das den Leuten wegholen!“

